

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/19 92/11/0059

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.05.1992

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung 90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs2 litf; StVO 1960 §16 Abs1 lita;

Rechtssatz

Die Möglichkeit der Gefährdung anderer Straßenbenützer stellt ein Tatbestandselement einer Übertretung nach§ 16 Abs 1 lita StVO dar. Sie allein vermag die im§ 66 Abs 2 litf KFG geforderte besondere Rücksichtslosigkeit nicht zu begründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992110059.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$